CORONA-AUSWIRKUNGEN
Alle Infos für Einzelhandelsunternehmen finden Sie auf den Seiten 2 und 3.

QUO VADIS FUSSGÄNGERZONE?
Eine neue HBE-Studie hat Fußgängerzonen in Bayern untersucht. Siehe Seiten 4 / 5.

Handelsverband Bayern
HBE

HANDEL DIREKT

ERFOLG BRAUCHT VERBÜNDETE • Die Zeitung für den Einzelhandel in Bayern NOVEMBER / DEZEMBER 2020 | #6

Infos für Arbeitgeber

Corona-Fall im Betrieb



Die Corona-Pandemie hat Deutschland weiter fest im Griff. Wie in anderen Branchen besteht auch im Handel immer die Gefahr einer Infektion von Mitarbeitern. Wie sollten Arbeitgeber mit Verdachts- oder Krankheitsfällen im Betrieb umgehen? Bei einem Verdacht sollte der Mitarbeiter umgehend nach Hause geschickt und von diesem eine telefonische Anmeldung beim Hausarzt vorgenommen werden. Der Arzt entscheidet über das weitere Vorgehen und meldet den Verdacht ggf. vor Bekanntwerden des Testergebnisses an das Gesundheitsamt. Dies kann dann in Absprache mit dem Arbeitgeber weitere Regelungen z. B. hinsichtlich des Umgangs mit möglichen Kontaktpersonen treffen. Bis zum Testergebnis muss der Mitarbeiter in häuslicher Quarantäne bleiben. Bei positivem Testergebnis bleibt der Mitarbeiter 14 Tage in häuslicher Quarantäne. Dies gilt auch bei milden Krankheitsverläufen.

Corona-Pandemie verdirbt dem stationären Einzelhandel das Weihnachtsgeschäft

Zwischen Hoffen und Bangen

Die Erwartungen der bayerischen Einzelhändler an das Weihnachtsgeschäft sind sehr zurückhaltend. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wäre der Handel mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau bereits sehr zufrieden. „Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt“, sagte HBE-Präsident Ernst Läuger auf der traditionellen HBE-Pressekonferenz in München. „Noch nie war das Weihnachtsgeschäft so wichtig wie in diesem Jahr. Ich hoffe, dass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen an Geschenken nicht gespart wird.“ Der HBE rechnet in den beiden Weihnachtsmonaten November und Dezember in Bayern mit einem Umsatz von knapp 14 Milliarden Euro. Läuger: „Dies wäre in diesen dramatischen Zeiten bereits ein großer Erfolg.“ Allerdings gibt es dabei einen klaren Wachstumstreiber: Die Weihnachtsumsätze im Online-Handel in Bayern werden voraussichtlich um 19 Prozent auf dann über 2,3 Milliarden Euro zulegen. Der stationäre Innenstadthandel leidet dagegen unter dramatisch sinkenden Kundenfrequenzen sowie schrumpfenden Umsätzen. Von entscheidender Bedeutung für den weiteren Verlauf des Weihnachtsgeschäfts im Einzelhandel ist die Entwicklung der Corona-Infektionszahlen in Deutschland und die daraus folgenden Maßnahmen der Politik. Bei Redaktionsschluss war dies noch völlig offen.



Foto: © epixproduction - stock.adobe.com

Sind Textilien, Verpackungen oder Lebensmittel gefährlich?

Übertragungswege für Corona-Viren

Viele Kunden und Mitarbeiter im Einzelhandel sind mit Blick auf mögliche Corona-Ansteckungswege verunsichert. Können Corona-Viren über das Berühren von Oberflächen (z. B. Bargeld, Kartenterminals, Türklinken, Griffe von Einkaufswagen oder Verpackungen) übertragen werden? Werden Corona-Viren über Backwaren oder frisches Obst und Gemüse übertragen? Können Corona-Viren auf Textilien überleben? Die Stabilität von Corona-Viren in der Umwelt hängt von vielen Faktoren ab (z. B. Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Beschaffenheit der Oberfläche). Untersuchungen zeigen laut dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), dass das Corona-Virus nach starker Kontamination bis zu drei Stunden als Aerosol, bis zu vier Stunden auf Kupferoberflächen, bis zu 24 Stunden auf Karton und bis zu 2-3 Tagen auf Edelstahl und Plastik infektiös bleiben kann. Weitere Informationen dazu finden Sie in der FAQ-Liste des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) unter www.bfr.bund.de (Fragen und Antworten).

Praxis-wissen

Mitglied werden und von unseren Leistungen profitieren

www.hv-bayern.de/leistungen/praxiswissen

HERAUSGEBER
Handelsverband Bayern e.V.
Redaktion/V.i.S.d.P: Bernd Ohlmann – ©HBE, Erscheinungsweise: 2 mtl., Postfach 201342, 80013 München, T. 089 55118-115, www.hv-bayern.de

HBE BEZIRKE
- Oberbayern | München | 089 55118-0 | Fax 089 55118-163 | info@hv-bayern.de
- Oberpfalz/Niederbayern | Regensburg | 0941 60409-0 | Fax 0941 798300 | oberpfalz-niederbayern@hv-bayern.de
- Oberfranken | Bayreuth | 0921 72630-0 | 0921 72630-30 | oberfranken@hv-bayern.de
- Mittelfranken | Nürnberg | 0911 24433-0 | 0911 208921 | mittelfranken@hv-bayern.de
- Unterfranken | Würzburg | 0931 35546-0 | 0931 17127 | unterfranken@hv-bayern.de
- Schwaben | Augsburg | 0821 34670-0 | 0821 36435 | schwaben@hv-bayern.de

Ausnahme wegen Corona

Telefonische Krankschreibung möglich



Angesichts bundesweit unverändert hoher Corona-Infektionszahlen hat sich der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) erneut auf eine Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung verständigt. Befristet bis zum 31. Dezember 2020 können Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, telefonisch bis zu sieben Kalendertage krankgeschrieben werden. Die niedergelassenen Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand des Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere sieben Kalendertage ausgestellt werden. Damit sollen volle Wartezimmer vermieden werden. Durch mögliche Kontakte auf dem Weg in die Arztpraxis oder beim Warten in geschlossenen Räumen steigt das Risiko, sich mit dem Corona-Virus anzustecken. Die Erfahrungen aus dem Frühjahr mit der Krankschreibung per Telefon haben gezeigt, wie umsichtig offenbar Versicherte damit umgehen. Rechtzeitig vor dem Auslaufen soll über eine Anpassung der zeitlichen Befristung beraten werden.

Handel direkt gibt's auch als E-Paper!

www.hv-bayern.de/handeldirekt

Was Arbeitgeber unbedingt wissen müssen

Corona und Arbeitsrecht



Die Corona-Pandemie stellt die Unternehmen vor neue arbeitsrechtliche Herausforderungen.
Foto: © vk.com/ishovsergey - stock.adobe.com

Verdachts- oder Krankheitsfälle im Betrieb, Folgen von Kurzarbeit und Betriebsschließungen, Entgeltfortzahlung: Die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie mit ihren weiterhin hohen Infektionszahlen werfen eine ganze Reihe von arbeitsrechtlichen Fragen auf und sorgen in manchem Betrieb für Verunsicherung. Was ist zu beachten? Wer hat welche Rechte und Pflichten? Unser aktualisiertes HBE-Praxiswissen „Arbeitsrechtliche Auswirkungen des Corona-Virus" gibt Antworten auf die häufigsten Fragen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an unsere HBE- Juristen gerichtet werden. Das Praxiswissen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hv-bayern.de.

Sozialversicherungsbeiträge

Vereinfachte Stundung für November

Der GKV-Spitzenverband hat sich kurzfristig dazu entschieden, die Möglichkeit der vereinfachten Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen für den November 2020 zu reaktivieren. Auf Antrag des vom Teil-Shutdown betroffenen Arbeitgebers können die Beiträge für den Ist-Monat November 2020 vereinfacht gestundet werden. Voraussetzung ist, dass vorrangig die bereitgestellten Wirtschaftshilfen einschließlich des Kurzarbeitergeldes genutzt werden. Entsprechende Anträge sind vor dem Stundungsantrag zu stellen. Die Stundungen können längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats Dezember 2020 gewährt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die angekündigten Wirtschaftshilfen den betroffenen Unternehmen bis Ende des Jahres vollständig zugeflossen sind. Einer Sicherheitsleistung bedarf es für die Stundungen nicht. Stundungszinsen sind nicht zu berechnen. Die Antragstellung hat mittels eines einheitlich gestalteten Formulars zu erfolgen. Das Formular und weitere Informationen zu den Voraussetzungen für eine Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen für den November finden Sie unter www.gkv-spitzenverband.de (unter Presse - Fokus).

Weniger Kunden, weniger Umsatz

Mieten (erneut) neu verhandeln?



Zwar können einige Branchen auch während des Teil-Lockdowns Aufholeffekte verzeichnen, doch viele Geschäfte leiden weiterhin unter massiven Umsatzverlusten. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit Kurzarbeit und höherer Arbeitslosigkeit sowie einer weiterhin schwachen Nachfrage für viele innerstädtischen Sortimente muss auch für Anfang 2021 mit weiteren Einbußen gerechnet werden. Vor diesem Hintergrund sollte jeder betroffene Händler, der sein Geschäft nicht in eigenen Räumen betreibt, (erneut) das Gespräch mit seinem Vermieter suchen. Viele Eigentümer der Immobilien waren bereits einsichtig und haben frühzeitig die Mieten merklich abgesenkt. Aber es gibt nach Erkenntnissen des HBE immer noch viele Vermieter, die (zumindest) bislang kein Entgegenkommen zeigen. Der Rückgang der Kundenfrequenzen und die sinkenden Umsätze sind nun ein sinnvoller Anlass, das Thema mit den unwilligen Vermietern erneut anzugehen. Diesen muss klar gemacht werden, dass die oft gewährte Mietstundung keinesfalls ausreicht, da die im ersten Lockdown und während des Teil-Lockdowns im November verlorenen Umsätze nicht aufgeholt werden konnten. Vielmehr muss es mindestens für 2020 zu einer deutlichen Reduzierung der Miete kommen. Auch eine drohende Insolvenzgefahr sollte unbedingt angesprochen werden, da ausbleibendes Entgegenkommen des Vermieters ein hohes Leerstands-Risiko nach sich ziehen könnte. Tipp: Eventuell sollte eine Umsatz-abhängige Miete vereinbart werden, um künftige Unsicherheiten besser abfedern zu können.

Corona-Überbrückungshilfe II

Antragsbedingungen herabgesetzt

Betroffene Einzelhändler können seit Mitte Oktober die Corona-Überbrückungshilfe II beantragen. Damit sollen kleine und mittelständische Unternehmen mit nicht-rückzahlbaren Zuschüssen zu den betrieblichen Fixkosten unterstützt werden. Die Bedingungen für die Bewilligung der Überbrückungshilfe II sind im Vergleich mit dem vorherigen Programm noch mal verbessert und erleichtert worden. Erforderlich ist nun mehr im Zeitraum April – August ein Umsatzrückgang von 50 Prozent (in zwei Folgemonaten) oder 30 Prozent (über den gesamten Zeitraum). Anschließend ist die Erstattung von Fixkosten für die Fördermonate September – Dezember bereits ab 30 Prozent Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahresmonat möglich. Auch die Förderquoten wurden insgesamt nochmals erhöht. Andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November 2020 gezahlt werden, werden angerechnet. Das gilt vor allem für Leistungen wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld. Die Anträge für die Corona-Überbrückungshilfe II können über die Homepage www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de gestellt werden. Grundsätzlich erfolgt die elektronische Antragstellung über einen prüfenden Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder steuerberatende Rechtsanwälte). Zwingend erforderlich für die Authentifizierung im Direktantrag ist ein ELSTER-Zertifikat. Sollten Sie noch kein Zertifikat besitzen, können Sie dieses über das ELSTER-Portal beantragen. Hinweis: Es ist nicht möglich, rückwirkend einen Antrag für die Überbrückungshilfe I zu stellen. Ihr HBE-Ansprechpartner: Martin Wallner, E-Mail: wallner@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-140.

Lockerungen beim Beschäftigungsverbot

Corona und Schwangere



In der Corona-Krise galten zunächst bei der Beschäftigung von Schwangeren sehr strenge Beschränkungen. Jetzt allerdings gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit von Lockerungen. Die Beschäftigung von schwangeren Frauen ist möglich, wenn sie am Arbeitsplatz durch entsprechende Schutzmaßnahmen keinem höheren Infektionsrisiko als die Allgemeinbevölkerung ausgesetzt sind. Dies geht aus einem aktualisierten Merkblatt des bayerischen Arbeitsministeriums hervor. Voraussetzung ist allerdings, dass der Arbeitgeber zuvor eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung durchgeführt hat. Konkrete Maßnahmen zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung finden Sie in dem Merkblatt (Download unter www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-mutterschutz.php). Bei Fragen können Sie sich auch an die Juristen in den HBE-Bezirksgeschäftsstellen wenden.

Rechte und Pflichten in der Corona-Krise

Kurzarbeit und Urlaub

Auch in Bayern haben immer noch viele Handelsunternehmen wegen der Corona-Pandemie Kurzarbeit angemeldet. Was müssen Arbeitgeber bei Kurzarbeit und Urlaub aus arbeitsrechtlicher Sicht unbedingt beachten? Arbeitgeber sollten darauf achten, dass ihre Mitarbeiter ihren Urlaub zur Vermeidung der Kurzarbeit bis Ende 2020 zu nehmen bzw. einzubringen haben. Die Regelung, dass Resturlaub aus dem Vorjahr noch bis März 2021 abgebaut werden kann, gilt während Kurzarbeit nicht. Da die Bewilligung des Kurzarbeitergeldes in einer Abschlussprüfung noch geprüft wird, wird auch der Abbau der Urlaubstage aus 2020 prüfungsrelevant sein! Sollten sich hier Unregelmäßigkeiten ergeben, ist das Kurzarbeitergeld für die nicht genommenen Urlaubstage aus 2020 zu korrigieren, d. h. zurückzuzahlen. Unter www.arbeitsagentur.de werden alle wichtigen Informationen zum Kurzarbeitergeld in der Corona-Pandemie beantwortet. Diese Seite lotst Sie durch alle Fragen und wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Verbraucher in der Corona-Pandemie

Unterstützung für den lokalen Handel

Viele Verbraucher möchten weiterhin ihre lokalen Händler und Geschäfte in der Region unterstützen und ihren Grundbedarf vor Ort decken. Das geht aus einer aktuellen Studie der Unternehmensberatung Deloitte hervor. Die Hälfte der Befragten fühlt sich beim Einkauf vor Ort unsicher. Aus diesem Grund werden bei Anschaffungen wie Unterhaltungselektronik, Möbel oder Kleidung häufig Online-Anbieter bevorzugt. Produkte des täglichen Bedarfs wie Haushaltswaren, Körperpflegeprodukte und Lebensmittel werden hingegen weiterhin vor Ort gekauft. Der Lebensmittelkauf im Internet konnte sich dagegen auch in der Corona-Krise in Deutschland bislang nicht durchsetzen.

Maskenpflicht in den Geschäften

Neue HBE-Plakate mit Weihnachtsmotiv



Die originellen Maskenpklate des HBE sind ein großer Erfolg und haben bundesweit viele Nachahmer gefunden. Passend zur Weihnachtszeit stellt der HBE seinen Mitgliedern nun weitere neue kostenlose Vordrucke für Hinweisschilder zur Verfügung. Das Plakat zum Ausdrucken gibt es im Hoch- und Querformat als Download auf unserer Corona-Sonderseite (www.hv-bayern.de). Dort finden Sie auch weitere Informationen, Praxiswissen und Formulare zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie. So z. B. auch eine aktualisierte FAQ-Liste mit Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Maskenpflicht. Eine (täglich um 14 Uhr) aktualisierte Übersicht der Fallzahlen von Corona-Infektionen in Bayern (Bezirke, Landkreise und Städte) finden Sie zudem unter www.lgl.bayern.de.

Erhöhung des Mindestlohns ab 2021

Folgen für Arbeitgeber im Einzelhandel



Foto: ©Trueffelpix - stock.adobe.com

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2021 von bisher 9,35 auf 9,50 Euro pro Stunde. Arbeitgeber müssen dabei insbesondere die Folgen für bereits bestehende geringfügige Beschäftigungsverhältnisse beachten. Wurde bisher die für eine geringfügige Beschäftigung maximal mögliche Arbeitszeit vollständig ausgeschöpft und soll auch künftig der Status als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis erhalten bleiben, führt die Erhöhung des Mindestlohns zu einer Reduzierung der Arbeitszeit. Bestehende Arbeitsverträge müssen daher zur Vermeidung einer künftig sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ggf. auf die geringere maximale Arbeitszeit angepasst werden! Informationen dazu erhalten Sie in unserer neuen HBE-Info und bei den Juristen in den HBE-Bezirksgeschäftsstellen.

Schutz vor Abmahnungen im Internet

Auf Nummer sicher gehen

Um heutzutage wettbewerbsfähig zu sein, wird der Online-Auftritt zu einem immer wichtigeren Absatzkanal für Händler. Doch stehen sie dabei vor vielen Fragen: Welche gesetzlichen Richtlinien müssen befolgt werden? Was passiert bei Erhalt einer Abmahnung? Können die finanziellen Folgen getragen werden? Denn jeder zweite Händler wurde bereits einmal abgemahnt. Das ist nicht nur teuer, sondern kostet vor allem Nerven. Um Sie wirksam vor Abmahnungen zu schützen bietet unser langjähriger HBE-Kooperationspartner Signal Iduna den SI-Abmahnschutz an: Erhalten Sie eine Abmahnung, brauchen Sie sich keine Sorgen mehr um die finanziellen Folgen zu machen. Die Signal Iduna lässt diese für Sie auf Rechtmäßigkeit überprüfen und übernimmt die anfallenden außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten. Für umgerechnet 24,99 Euro im Monat. Ihr Ansprechpartner: Christian Burghard, E-Mail: hbe@signal-iduna.de, Tel.: 089 55144-280.

Wie sieht die Zukunft der Fußgängerzonen aus?



Macht einfach Spaß: In der Innenstadt von Straubing tragen die moderne Möblierung und eine umfangreiche Bepflanzung

Fußgängerzonen haben sich auch in Bayern seit vielen Jahrzehnten als wichtiger Faktor innerstädtischer Attraktivität fest etabliert. Doch das Erfolgsmodell kommt immer häufiger unter Druck. Eine neue HBE-Studie hat bayerische Fußgängerzonen untersucht. Insbesondere in Klein- und Mittelstädten werden die Rufe nach einem Rückbau lauter. Sinkende Kundenfrequenzen durch den boomenden Online-Handel sorgen auch in vielen bayerischen Innenstädten und Ortskernen bei Politik, Verwaltung und Handel für Alarmstimmung. Zusätzlich erfordern neue Nutzungen (z. B. Wohnen und Freizeit) eine Neubewertung. In der neuen HBE-Broschüre „Quo vadis Fußgängerzone?“ wollen das bayerische Wirtschaftsministerium und der HBE Politik, Verwaltung und Wirtschaft dabei helfen, die richtigen Entscheidungen für „ihre“ Fußgängerzone zu treffen. HBE-Präsident Ernst Läuger: „Sicherlich gibt es keine Patentrezepte, doch die aufgeführten Best-Practice-Beispiele und

Lokales Portal von Antenne Bayern

„Kauft’s daheim“

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung des Online-Handels weiter gesteigert, auch für die lokale Wirtschaft. Daher hat Antenne Bayern jetzt die Initiative „Kauft’s daheim“ gestartet, die auch von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und dem HBE unterstützt wird. Bei der Aktion werden Händler und Kunden online zusammengebracht. Damit soll der Einkauf beim Händler in der Heimat vereinfacht werden. Auf www.kauftsdaheim.de können sich ab sofort Kaufleute, Gastronomen, Handwerker und Dienstleister eintragen und kostenlos ihre Produkte präsentieren. Kunden bekommen damit alle Angebote ihrer lokalen Lieblingshändler in Echtzeit auf ihr Smartphone. Die Online-Plattform ist für alle Anbieter und Kunden kostenlos. Wie funktioniert das? Auf www.kauftsdaheim.de kön-



Neue HBE-Studie

Quo vadis Fußgängerzone?

g zu einer hohen Aufenthaltsqualität bei. (Foto: © Stadt Straubing)

die umfangreiche Checkliste unterstützen die politisch Verantwortlichen bei der Entscheidungsfindung." Die möglichen Ursachen für rückläufige Frequenzen in den Fußgängerzonen sind vielfältig: neue Entwicklungstrends im Einzelhandel, die fortschreitende Digitalisierung sowie ein Wandel im Konsumverhalten und dem Lebensstil der Kunden. Auch wenn diese Veränderungen einen allgemeinen Trend darstellen, sind in Bayern die Ortskerne von Klein- und Mittelstädte besonders stark betroffen. Läuger: „Schließungen oder allgemeine Gestaltungsprobleme machen sich aufgrund der geringeren Größe der Fußgängerzone dort viel stärker bemerkbar und wirken sich umgehend auf die Aufenthaltsqualität aus." Die neue Studie steht auf der HBE-Website unter www.hv-bayern.de (Leistungen/Studien & Umfragen) zum kostenlosen Download bereit. Ihre HBE-Ansprechpartnerin: Simone Streller, E-Mail: streller@hv-bayern.de, Telefon: 089 55118-112.

nen sich Händler kostenlos einmalig registrieren. Dann muss ein Anbieterprofil erstellt und veröffentlicht werden. Jetzt kann der Händler seine Produkte und Produkthighlights hochladen. Antenne Bayern will mit der Initaitive Verkäufer und Käufer zusammenbringen und so die bayerische Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit über eine gemeinsame Plattform stärken.

Handels-Infos online

HBE-Newsletter bestellen!

Weihnachtszeit

Hochkonjunktur für Ladendiebe

Trotz Corona haben Langfinger jetzt Hochkonjunktur: Zwei Drittel der Einzelhändler beklagen in der Weihnachtszeit den höchsten Warenschwund, denn die Geschäfte sind voll und das Verkaufspersonal ist stark beschäftigt. Auch wenn die Corona-Beschränkungen in diesem Jahr sicherlich nicht für rappelvolle Geschäfte sorgen werden, sollten Inhaber und Personal besonders wachsam sein. Die Diebe werden immer dreister und entwickeln immer neue Methoden, um die Sicherheitsvorkehrungen oder das Personal zu überlisten. Unehrliche Kunden lassen jedes Jahr in Bayern Waren im Wert von rund 350 Millionen Euro mitgehen. Große Sorgen macht dem Handel der andauernde Zuwachs bei schwerem Ladendiebstahl. Der Schaden durch professionelle Diebesbanden – auch aus dem Ausland – steigt jedes Jahr kontinuierlich immer weiter an. Zwar kann man sich nicht hundertprozentig schützen, doch Einzelhändler können es Ladendieben schwer machen. Hinweise zu Methoden und Tricks der Ladendiebe und Präventionsmaßnahmen (z. B. Ladenbau, elektronische Artikelsicherung, Videoüberwachung usw.) erhalten Sie in unserem aktualisierten HBE-Praxiswissen „Ladendiebstahl". Darin wird über Möglichkeiten und Befugnisse des Einzelhändlers bei Ladendiebstahl (z. B. Taschenkontrolle, Hausverbot, Schadensersatz, Fangprämie) aufgeklärt. Außerdem sind Musterentwürfe für Strafanzeige und Hausverbot beigefügt. Das Praxiswissen finden Sie auf der HBE-Homepage unter www.hv-bayern.de/downloads/.

Schützen Sie Unternehmen und Mitarbeiter

Vorsicht, dunkle Jahreszeit!

Nun hat wieder die dunkle Jahreszeit begonnen und damit die Hauptsaison für Einbrecher. Viele Geschäftsinhaber machen es Einbrechern leider immer noch viel zu einfach, da die verwendete Sicherheitstechnik oft völlig veraltet ist. Unser HBE-Kooperationspartner Telenot ist hier genau der richtige Ansprechpartner für den Handel. Das Unternehmen deckt die ganze Palette sicherheitsrelevanter Komponenten ab. Wichtig für Einzelhändler: Nur mit einer vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zertifizierten Alarmanlage, wie der von Telenot, ist man auf der sicheren Seite. Auch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder empfiehlt beim Einbruchschutz nur geprüfte, zertifizierte und somit normkonforme Produkte. Lassen auch Sie Ihr Unternehmen von einem autorisierten Telenot-Stützpunkt vor Ort unverbindlich auf Sicherheitslücken prüfen. Mehr Infos unter: https://www.telenot.com/de/handel/services/sicherheits-check/.

Oberbayern

Die Zukunft des Handels



Fußgängerzone in München: Wie sieht die Zukunft des Einzelhandels nach Corona aus?

Wie geht es weiter mit den oberbayerischen Innenstädten und Ortszentren? Wie sieht die Zukunft des Handels in Oberbayern aus? Der HBE-Bezirk Oberbayern hat zusammen mit der BBE Handelsberatung das Dialog-Projekt „Zukunft des Handels und der oberbayerischen Innenstädte“ gestartet. In der ersten Projektphase wurden über 1.500 Haushalte in ganz Oberbayern zu ihrem Einkaufsverhalten befragt. Die Ergebnisse berücksichtigen bereits die Auswirkungen der Corona-Pandemie und geben interessante Einblicke in das unterschiedliche Verhalten der Kunden in bestimmten Teilgebieten von Oberbayern. In einem nächsten Schritt werden die Umfrage-Ergebnisse nun in verschiedenen Workshops präsentiert und diskutiert werden. Daraus folgen konkrete Handlungsempfehlungen für Handel und Politik in Oberbayern. Ihr Ansprechpartner bei der BBE: Markus Wotruba, E-Mail: wotruba@bbe.de, Tel.: 089 55118-176.

Nürnberg

Karstadt-Passage wird schöner

Die Innenstadt wird aufgewertet: Die mittlerweile in die Jahre gekomme Passage an der U-Bahn-Station Lorenzkirche soll laut Stadtverwaltung endlich aufgehübscht werden. Die Sanierung war Voraussetzung für die Rettung des dortigen Karstadt-Hauses. HBE-Bezirksgeschäftsführer Uwe H. Werner zeigte sich über die millionenschwere Entscheidung der Stadt sehr erfreut: „Auf die Sanierung mussten wir lange warten. Jetzt geht es endlich voran. Die geplante nachhaltige Aufwertung hat positive Auswirkungen auf das gesamte Umfeld von Karstadt.“ In den vergangenen Jahren war der überfällige Umbau immer wieder an der Finanzierung der Sanierungskosten gescheitert. Nun ist jedoch die Stadt Nürnberg für die Passage inklusive Reinigung und Unterhalt zuständig. Dies hat den Weg für den Umbau schließlich freigemacht. Laut HBE-Bezirksgeschäftsführer Werner ist die städtebauliche Aufwertung der Altstadt auch ein deutliches Signal für die Innenstadt. Duch die Neugestaltung werde die Passage zu einer echten Visitenkarte für die Einkaufsstadt Nürnberg, so Werner. „Die marode Passage wird durch ein ganzes Bündel an Baumaßnahmen in neuem Glanz erstrahlen. Das macht Einkaufen in Nürnberg noch attraktiver.“

> „Mit dem Umbau der Passage wird die gesamte Innenstadt attraktiver.“

Weiden

Sei ein Lokalshopper

Mit der neuen Werbekampagne „Sei ein Lokalshopper – sei ein Lokalgenießer“ haben die örtlichen Einzelhändler eindringlich zum lokalen Einkaufen, Genießen und Erleben aufgerufen. Als „Dankeschön“ für den Einkauf in den regionalen Geschäften vor Ort haben die die Kunden die Möglichkeit, sich in einigen Weidener Betrieben mit der Teilnahme am „Lose ziehen“ belohnen zu lassen und tolle Preise zu gewinnen. Für die Kunden ist die Teilnahme denkbar einfach: Einfach in einem der teilnehmenden Geschäfte einkaufen, Glückslos als Dankeschön erhalten, vor Ort öffnen und Gewinn direkt im Geschäft einlösen. Die Werbekampagne wird u. a. auch vom HBE unterstützt. Der HBE-Ortsvorsitzende Tobias Sonna beteiligt sich mit seinem Geschenke- & Haushaltswaren-Geschäft ebenfalls an der neuen Marketinginitiative, Sonna: „Mit dieser Aktion wollen wir die besondere Bedeutung des lokalen Handels herausgestellen. Wir sichern in Weiden gerade auch in Corona-Zeiten nicht nur die tägliche Versorgung der Bevölkerung, sondern auch viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze.“

Pfarrkirchen

Generationenfreundliches Einkaufen

Edeka Heizmann in Pfarrkirchen ist vom HBE-Bezirk Oberpfalz/Niederbayern mit dem Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ ausgezeichnet worden. Das Zertifikat erhalten alle Geschäfte, bei denen der Einkauf für Menschen aller Altersgruppen, Familien, Singles und für Menschen mit Handicap angenehm und barrierearm ist. HBE-Referent Christian Spielvogel übergab die Urkunde an Inhaber Karl Heizmann. Spielvogel: „Kunden schätzen es sehr, wenn sie im Einzelhandel komfortabel einkaufen können. Unser Qualitätszeichen bestätigt Edeka Heizmann diese Leistung und den damit verbundenen Service.“ Das Qualitätszeichen verbürgt Qualität. Tester vor Ort prüfen insgesamt 58 Kriterien ab, darunter 18 sogenannte K.o.-Kriterien, die in jedem Fall positiv beschieden werden müssen.



„Generationenfreundlichkeit ist ein Markenzeichen von Edeka Heizmann.“ – HBE-Referent Christian Spielvogel (r.) übergab die HBE- Auszeichnung an Inhaber Karl Heizmann (M.).

Weisendorf

Bierverkauf für einen guten Zweck

Die dringend nötige Renovierung der evangelischen Kirche in Weisendorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) kostet rund 800.000 Euro. Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt wählte einen ungewöhnlichen Weg und ließ kurzerhand ein „Renovierungsbier“ von der Privatbrauerei Hofmann aus Pahres brauen und abfüllen. Unter dem Label „Lass die Kirche im Dorf“ wird es in den Rewe-Märkten Weisendorf und Dechsendorf von Matthias Zwingel verkauft. Zwingel ist langjähriger HBE-Vizepräsident und unterstützt die orginelle Aktion von Pfarrer Lechner-Schmidt aus vollem Herzen. „Das ist eine ganz pfiffige Idee, die ich gerne unterstütze. Jeder Betrag wird helfen, das Ziel der Renovierung der Kirche in Weisendorf zu erreichen“, so Zwingel. Pro Kasten Bier gehen zwei Euro für die Renovierung an die Kirchengemeinde. Auch die regionale Politik unterstützt die kreative Aktion. Zwingel: „Eine ganz tolle Aktion!“

München

Am Black Friday lieber Gutes tun



Münchens „Erste Häuser“ (Hirmer, Hugendubel, Kustermann und Sporthaus Schuster) haben am weltweit bekannten „Black Friday“ zum dritten Mal in Folge ein klares Zeichen für ein solidarisches Miteinander gesetzt. Für die Familienunternehmen ist soziales Engagement eine Herzensangelegenheit. Anstelle von „lautstarken, medial überhöhten Konsumaktionen und künstlich erzeugten Rabattschlachten im Handel“ spendeten die Traditionshäuser am 27. November im Rahmen einer gemeinsamen Aktion einen Teil ihrer Tagesumsätze an die Münchner „Gesellschaft macht Schule“. Die Stiftung (www.gesellschaft-macht-schule.de) setzt sich für mehr Chancen von Kindern und Jugendlichen mit herkunftsbedingten Bildungsnachteilen ein. Sie sieht sich intensiver denn je in der Pflicht, Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, die das Selbstwertgefühl stärken, Talente fördern und Werte des Miteinanders vermitteln. Der „Better Friday“ der Münchner Traditionsunternehmen hatte auch diesmal nach dem Motto „Lieber Gutes tun!“ dazu aufgerufen, sich sozial zu engagieren.

Hof

Hof-Galerie

Die nahezu unendliche Geschichte geht in eine neue Runde: Die Pläne für die Hof-Galerie liegen vorerst auf Eis. Der Investor hat wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Rückzieher von seinem ursprünglichen Konzept gemacht. Jetzt könnte möglicherweise mehr Raum für Wohnungen bleiben. Auf 12 000 Quadratmeter Einkaufsfläche auf dem Strauß-Areal sollten eigentlich etwa 40 Geschäfte entstehen. HBE-Bezirksgeschäftsführerin Sabine Köppel: „Mit weniger Einzelhandelsfläche und mehr Wohnraum in der Innenstadt können wir leben. Das Schlimmste ist die Ungewissheit und der Stillstand. Es gab Straßensperrungen, die in der nächsten Umgebung zum Baugelände einige Händler massiv unter Druck gesetzt haben, da die Kunden die Geschäfte kaum erreichen konnten.“ Die ganze Situation beeinträchtige die umliegenden Geschäfte sehr.

Neumarkt

Achatz wiedergewählt

Er engagiert sich seit vielen Jahren beim HBE als Vizepräsident und als Vorsitzender des HBE-Bezirks Oberpfalz/Niederbayern. Sein Blick gilt aber immer auch Neumarkt. Hier hat er sein Geschäft und hier setzt er sich vor Ort als HBE-Kreisvorsitzender für die Belange des Handels ein. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass sich Achatz auch beim örtlichen Stadtmarketingverein „Aktives Neumarkt“ einbringt. Bei den jüngsten Wahlen wurde er erwartungsgemäß in den erweiterten Vorstand wiedergewählt.

Aschaffenburg

Parken wird ab 2021 deutlich teurer



Ab dem kommenden Jahr müssen Parker in Aschaffenburg deutlich tiefer in die Tasche greifen. (Symbolbild).

Es ist - gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie - ein vollkommen falsches Signal: Das Parken in Aschaffenburg wird deutlich teurer. Für den innerstädtischen Einzelhandel ist dies eine sehr schlechte Nachricht. HBE-Ortsvorsitzender Michael Kahl kann nur mit dem Kopf schütteln: „Mit einer solchen Maßnahme vermiest man den Kunden einen Besuch in der Aschaffenburger Innenstadt. Durch Corona sinken die Kundenfrequenzen und die Umsätze. Eine Erhöhung der Parktarife ist daher die vollkommen falsche Entscheidung.“ Zu einer attraktiven Einkaufsstadt gehören laut Kahl auch moderate Parktarife. Ab Januar 2021 zahlen Autofahrer in den städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen in der ersten Stunde 1,50 Euro statt 1,20 Euro, für die zweite Stunde 3 Euro statt 2,40 Euro. Außerdem wird sich die Zahl der Freiminuten nach der Einfahrt von jetzt 20 auf dann 10 Minuten verringern. Stadtwerke-Kunden können mit ihrer Kundenkarte allerdings 30 Minuten frei parken.

REGIONAL

Wir sind
für Sie vor Ort!

Handelsverband Bayern HBE

Sei auch Du ein Weihnachtsheld.



Trage einen Mund-Nasen-Schutz.